

21.03.2018

## Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 17/2146) „Insektenvielfalt erhalten – Neonicotinoide endgültig aus dem Verkehr ziehen!“

**Keine voreiligen Verbote, sondern Erkenntnisse sammeln und Alternativlösungen für Neonicotinoide bereitstellen**

### **I. Ausgangslage**

Die für den Menschen wichtige Rolle der Insekten ist unbestreitbar. Sie spielen eine zentrale Rolle für die Bestäubung von Blütenpflanzen und sind damit für die Ernte von Früchten und unserer Nutzpflanzen unerlässlich. Insekten nehmen zudem als Beute für Fische, Säugetiere, Amphibien, Reptilien und Vögel einen fundamentalen Platz im Nahrungsnetzwerk ein.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) stellte Ende Februar 2018 eine Risikobewertung vor, nach der Neonicotinoide eine Gefahr für Insekten darstellen. Die drei Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam stehen unter Verdacht, schädlich zu sein. Produkte mit diesen Inhaltsstoffen werden u. a. zur Saatgutbehandlung eingesetzt. 2009 wurde der Einsatz dieser Wirkstoffe bei Mais verboten, seit 2013 besteht das Verbot auch für Getreide und Raps.

Derzeit ist in Deutschland der wichtigste noch verbliebene Einsatzbereich der Neonicotinoide in der Landwirtschaft der Zuckerrübenanbau. Deutschland ist der viertgrößte Zuckerrübenproduzent weltweit. NRW, mit seinen für den Zuckerrübenanbau wichtigen Börderegionen (vor allem in der Jülich-Zülpicher Börde), wäre bei einem kompletten Anwendungsverbot stark betroffen.

Die Neonicotinoide werden zur Beize eingesetzt und schützen vor Auflaufschädlingen (z. B. Drahtwurm oder Moosknopfkäfer), die Jungpflanzen anfressen und zerstören würden und vor Läusen (insbesondere die Grüne Pfirsichblattlaus), die Überträger von Viruskrankheiten sind. Ein ersatzloses Verbot hätte daher deutliche Ertragsrückgänge zur Folge. Als

Datum des Originals: 20.03.2018/Ausgegeben: 21.03.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Gegenmaßnahme würde, wie bei Raps und anderen Feldfrüchten, die mehrfache ganzflächige Ausbringung von anderen Insektiziden erfolgen – mit weitreichenden Folgen für die Biodiversität. Im Gegensatz zu Raps und anderen Feldfrüchten sind Zuckerrüben für Bestäuber uninteressant, da sie noch vor der Blühphase gerodet werden. Schosser treten nur in sehr geringer Zahl auf und werden zumeist mechanisch entfernt. Neonicotinoide weisen geringe Halbwertszeiten im Boden auf und bei zumeist drei- bis viergliedrigen Fruchtfolgen unterbleibt eine Anreicherung. Die Folgekulturen sind zumeist nicht bienenbestäubend. Wegen der größeren Belastungen der Umwelt sollten vorschnelle komplette Verbote des Einsatzes unterbleiben.

Der Schutz von Flora und Fauna ist für die NRW-Koalition sehr wichtig. Sie unterstützt daher die Bemühungen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), Risiken für Bienen und Insekten durch bestimmte Neonicotinoide mittels Anwendungsbeschränkungen zu verringern. Zugleich setzt sie sich dafür ein, die Auswirkungen weiterer Wirkstoffe aus der Klasse der Neonicotinoide und anderer Insektizid-Wirkstoffklassen zu erforschen und zügig Alternativen zu entwickeln.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest

- Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) stellt ein Risiko für Insekten durch die Neonicotinoide Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam fest.
- Die wissenschaftliche Risikobewertungsstelle EFSA empfiehlt angesichts der bestätigten Risiken nicht das sofortige EU-weite Verbot von Neonicotinoiden. Sie verweist auf die Europäische Kommission und die Behörden der Mitgliedstaaten als Risikomanager und Gesetzgeber: Ihnen obliegt die genauere Überprüfung der Sachlage sowie die Einleitung von weiteren die Anwendung von Neonicotinoide reduzierender Maßnahmen.
- Falls, im Ergebnis, weitere Einschränkungen oder Verbote der drei untersuchten Wirkstoffe verhängt werden müssen, ist dies von allen Betroffenen zu akzeptieren.
- Ein allumfassendes Verbot der ganzen Wirkstoffklasse ist jedoch kritisch zu betrachten, da es innerhalb dieser Gruppe auch Wirkstoffe mit erheblich geringerem Schadpotential für Insekten gibt, deren Risikobewertung ebenfalls der EFSA und den Zulassungsbehörden obliegt.
- Anzustreben ist eine rasche Zulassung von alternativen Wirkstoffen und Bekämpfungsverfahren.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung

- sich auf Bundesebene für Forschung und Entwicklung weiterer Methoden zur Bekämpfung von Schädlingen in der Landwirtschaft einzusetzen;
- das landeseigene Insektenmonitoring fortzuführen und weiterzuentwickeln;
- die Agrarumweltmaßnahmen auszuweiten, einschließlich des Vertragsnaturschutzes;

- sich auf Bundesebene im Sinne des Vorsorgeprinzips für eine ergebnisoffene Nutzen-Risiko-Prüfung der betroffenen Neonicotinoide für Beizanwendungen im Freiland Einsatz, insbesondere im Zuckerrübenanbau, einzusetzen;
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Zulassungsverfahren für neue Wirkstoffe beschleunigt und alternative Verfahren der Schädlingsregulierung entwickelt und umgesetzt werden.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Markus Diekhoff

und Fraktion